

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Auf Grund des §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

Für das Ausleihen und die Verlängerung von Filmen (DVD' s) wird keine Gebühr erhoben.

Artikel II

Diese 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüchow (Wendland), _____

Sascha Liwke
Samtgemeindebürgermeister